



Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

12. Mai 2026

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname		
1	1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
2	Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
3	Tobias Königseder, CSU	anwesend
4	Simon Schwaiberger, CSU	anwesend
5	Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
6	Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
7	Johann Höller, Bürgerliche Wähler	ab Top-Nr. 2
8	Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
9	Maria Schopf, FWG	anwesend
10	Robert Weiß, FWG	anwesend
11	Alexandra Scharinger, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
12	Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. April 2026.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 9. April 2026 abstimmen.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Johann Höller)**

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 9. April 2026.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 9. April 2026 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 5. Februar 2026.	Die Niederschrift wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 5. Februar 2026.	Keine Maßnahmen im Vollzug erforderlich.
3.	Freibad Haselbach - Vorberatung über den Erlass einer neuen Benutzungssatzung und Aufhebung der aktuell gültigen Satzung vom 1. Mai 1981.	Die Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 23. April 2026 beschlossen und bereits bekannt gemacht.
4.	Örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Tiefenbach für das Jahr 2024 – Information zum Ergebnis der durchgeführten örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (Vorberatung).	Der Punkt wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 23. April 2026 behandelt. Der Beschlussbuchauszug wurde an die Kämmerin zur weiteren Bearbeitung / Abarbeitung übergeben.
5.	Haushaltsvollzug im Kalenderjahr 2025 – Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben.	Der Beschlussbuchauszug wurde an die Kämmerin übergeben und wird zur Jahresrechnung 2025 genommen.

3. Beratung über den Aufbau einer Topothek (lokales ONLINE-Archiv für Heimatgeschichte).

Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie zur Sicherung und nachhaltigen Bewahrung des kulturellen Erbes der Gemeinde Tiefenbach wird gemeinsam mit dem Heimatkundlichen Arbeitskreis vorgeschlagen, eine sogenannte „Topothek“ aufzubauen. Hierbei handelt es sich um ein webbasiertes, durch die Kommune betreutes Online-Archiv, in dem historische Fotografien, Dokumente, Filme sowie Zeitzeugenberichte gesammelt, digitalisiert, erschlossen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ziel ist insbesondere, bislang überwiegend in Privatbesitz befindliche historische Materialien zu sichern und für künftige Generationen zu erhalten.

Die technische Umsetzung der Topothek erfolgt in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (<https://www.topothek.at/de/>), der die Plattform bereitstellt und die notwendige Infrastruktur betreibt. Seitens der Gemeinde ist eine organisatorische Betreuung sicherzustellen, insbesondere durch die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung sowie durch die Einbindung ehrenamtlicher Kräfte (sogenannter „Topothekare“), die nach entsprechender Schulung die inhaltliche Pflege übernehmen. Für die Tätigkeit haben sich seitens des Heimatkundlichen Arbeitskreises bereits zwei Personen bereit erklärt. In einer der nächsten Schritte ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, um die Bürgerschaft zur Mitwirkung und zur Bereitstellung von Materialien zu motivieren.

Kosten

Für die Einrichtung der Topothek fallen **einmalige Kosten** in Höhe von voraussichtlich **506,69 €** für die Systembereitstellung an. Darüber hinaus entstehen laufende jährliche Kosten für Lizenz und Betrieb der Plattform in Höhe von derzeit **1.322,70 €** (Gemeinden bis 10.000 Einwohner). Weitere optionale Ausgaben können im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Digitalisierung von Archivmaterialien entstehen, deren Höhe derzeit noch nicht abschließend abzuschätzen sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die Einrichtung einer Topothek aus. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind künftig bereitzustellen. Mit der Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt.

Abstimmung: 12 : 0

4. Erhebung von Elternbeiträgen im Kindergarten Ludwig Rankl Tiefenbach – Beratung über Beiträge ab dem 1. September 2026.

Sachverhaltsdarstellung

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben und sind monatlich im Voraus fällig. Aktuell werden die Buchungszeiten und Sätze der Caritas analog angewandt, dadurch entsteht keine Konkurrenzsituation aus finanziellen Gründen zu den kirchlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet.

Anfang des Jahres hat der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. bekannt gegeben, dass die Mindest-Elternbeiträge für den Zeitraum 01.09.2026 bis 31.08.2027 angehoben werden.

	Krippenkinder						Regelkinder		
Buchungszeit	Kinder von 0 - 2 Jahren			Kinder von 2 - 3 Jahren			Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung		
	Bisher	Neu:	Erhöhung:	Bisher:	Neu:	Erhöhung:	Bisher:	Neu:	Erhöhung:
> 4 bis 5 St.	253,00 €	266,00 €	13,00 €	242,00 €	251,00 €	9,00 €	176,00 €	186,00 €	10,00 €
>5 bis 6 St.	278,00 €	293,00 €	15,00 €	268,00 €	278,00 €	10,00 €	189,00 €	205,00 €	16,00 €
>6 bis 7 St.	303,00 €	323,00 €	20,00 €	296,00 €	306,00 €	10,00 €	205,00 €	226,00 €	21,00 €
>7 bis 8 St.	337,00 €	356,00 €	19,00 €	332,00 €	343,00 €	11,00 €	219,00 €	249,00 €	30,00 €
>8 bis 9 St.	377,00 €	392,00 €	15,00 €	370,00 €	383,00 €	13,00 €	236,00 €	274,00 €	38,00 €

- ➔ Kinder von 0 – 2 Jahren = bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr (= 2. Geburtstag)
- ➔ Kinder von 2 – 3 Jahren = bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (= 3. Geburtstag)

Aufnahme während des Betreuungsjahres

Bei Aufnahme eines Kindes während eines Monats (z. B. bei Zuzug), ist für diesen Monat der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung, ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils 10,00 € pro Kind.

Hinweis zum Elternbeitrag

Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), erhalten Familien einen staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € pro Monat für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Dieser Zuschuss tritt erst ab dem nächsten Kindergartenjahr in Kraft, auch wenn das Kind vor September das dritte Lebensjahr vollendet. Für Krippenkinder kann ein Zuschuss von monatlich 100,00 € beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beantragt werden, welcher einkommensabhängig ist.

In dem Monat, in dem das Kind das 2. bzw. 3 Lebensjahr vollendet, wird der alte Beitragssatz abgerechnet. Erst im Folgemonat kann der Beitrag 2 bis 3 Jahre bzw. der Regelkindersatz verrechnet werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten Ludwig Rankl Tiefenbach ab dem 01.09.2026 aus. Mit der Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt.

Abstimmung: 12 : 0

5. Vorberatung über den generellen Erlass einer Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungssatzung - SNS).

Sachverhaltsdarstellung

Eine Sondernutzungssatzung ist eine kommunale Regelung, die festlegt, unter welchen Voraussetzungen öffentliche Flächen wie Straßen, Gehwege und Plätze über den üblichen Verkehr hinaus genutzt werden dürfen.

Eine Sondernutzungssatzung hat einen Ordnungs-, Regelungs- und Sicherheitscharakter.

Zweck: Regelung der Nutzung öffentlicher Flächen (z. B. für Gastronomie, Warenstände, Baugerüste, Lagerung, Kräne, usw.).

Erlaubnispflicht: Nutzungen, die über den Gemeingebrauch (Gehen, Fahren) hinausgehen, benötigen eine Genehmigung.

Gestaltung: Die Satzung enthält oft Regeln zur Qualität und Gestaltung, um den öffentlichen Raum attraktiv zu halten.

Gebühren: Sondernutzungen sind in der Regel kostenpflichtig (Sondernutzungsgebühr).

Möglichkeiten in Tiefenbach

- Sondernutzungsgebühr für Parkplätze
- Sondernutzungsgebühr für Kräne auf öffentlichen Flächen
- Sondernutzungsgebühr für Baustelleneinrichtung, Bauzäune und Gerüste auf öffentlichen Flächen
- Werbebanner auf öffentlichen Flächen
- Standort für E-Ladesäule

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für einen Erlass einer Sondernutzungssatzung aussprechen kann. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt.

Abstimmung: 12 : 0

6. Vorberatung über den Antrag der Feuerwehr Haselbach wegen Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 Bayern als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 mit erweiterter Beladung sowie Teilnahme an der Sammelausschreibung LF 10 Bayern.

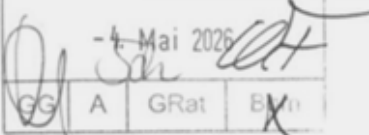
Sachverhaltsdarstellung

Mit Schreiben vom 02.05.2026 beantragt die Feuerwehr Haselbach die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 mit erweiterter Beladung. Der Antrag wird verlesen.





Gemeinde Tiefenbach
Hr. Bgm. Christian Fürst
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach


GG A GRat BM

Haselbach, den 02.05.2026

Antrag auf Ersatzbeschaffung des bestehenden Löschgruppenfahrzeugs LF8/6

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Lieber Christian,

Unser Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) steht nach der geplanten Nutzungsdauer von 30 Jahren planmäßig im Jahr 2032 zur Ersatzbeschaffung an.

Sowohl das Kommando der FF Haselbach als auch die Kreisbrandinspektion sehen als adäquaten Ersatz ein Löschgruppenfahrzeug (LF10) für den Standort Haselbach vor. Eine entsprechende Stellungnahme liegt der Gemeinde bereits vor.

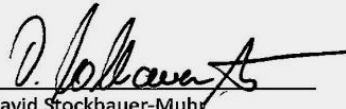
Mit der Anfang 2026 ins Leben gerufenen Bayern Ausschreibung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF10) sehen wir eine hervorragende Möglichkeit die Kosten gegenüber einer individuellen Lösung deutlich zu reduzieren. Da die Fahrzeuge schraubengleich aufgebaut werden reduzieren sich die Planungskosten, zudem ist ein höherer Fördersatz möglich.

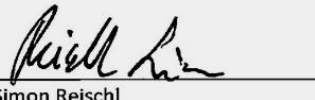
Nach letzter Information vom BFV (entsprechendes Schreiben liegt der Gde. vor) belaufen sich die Beschaffungskosten für das Fahrzeug incl. der Normbeladung (exkl. Atemschutzgeräte und WBK) voraussichtlich auf unter 500.000 €.

Nach gemeinsamer Abstimmung wurde bereits im Frühjahr dem BFV gegenüber Interesse an der Sammelbeschaffung, mit frühestmöglichem Auslieferungstermin im Jahr 2030, bekundet.
Über diesen Sachverhalt wurde der Gemeinderat ebenfalls informiert.

Auf Basis der vorliegenden Informationen beantragen wird hiermit die Ersatzbeschaffung des vorher genannten Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6.
Die Beteiligung an der Sammelbeschaffung begrüßen wir ausdrücklich.

Mit kameradschaftlichen Grüßen


David Stockbauer-Muhr
Kommandant


Simon Reischl
stv. Kommandant

Das bisherige Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 mit erweiterter Beladung wurde im Jahr 2002 beschafft. Aufgrund des Fahrzeugalters, des fortschreitenden technischen Verschleißes sowie der derzeitigen Möglichkeit zur Teilnahme an der Sammelausschreibung eines LF 10 des Freistaates Bayern ist eine zeitnahe Ersatzbeschaffung aus feuerwehrfachlicher als auch wirtschaftlicher Sicht angezeigt.

Zur Teilnahme an der Sammelausschreibung ist die fachliche Notwendigkeit durch den zuständigen Kreisbrandrat zu bestätigen. Die erforderliche Zustimmung zur Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF 10 wurde mit Schreiben vom 28.04.2026 ausdrücklich erteilt.

Im Rahmen der erstmaligen Sammelbeschaffung wird ein Normfahrzeug vom Typ Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Allradantrieb und Automatikgetriebe beschafft. Durch die Sammelausschreibung erhöht sich der staatliche Zuschuss um 10% und es fallen keine Kosten für einen Fachberater an. Siehe hierzu die Information im Haupt- und Finanzausschuss vom 27. Januar 2026.

Rechtliche Würdigung

Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrats für die Ersatzbeschaffung, ist noch vor der verbindlichen Erklärung der Beteiligung an der Sammelausschreibung, bei der Regierung von Niederbayern vorzulegen. Die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit Vorlage der zustimmenden Stellungnahme als erteilt.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. (LFV Bayern) übernimmt die Sammelausschreibung des LF 10 Bayern. Es ist geplant, dass noch im Mai 2026 die verbindliche Zusage für die Teilnahme an der Sammelausschreibung abgegeben wird. Da die verbindlichen Teilnahmezusagen noch nicht bestimmbar sind, können keine verbindlichen Angaben für die Gesamtkosten abgegeben werden. Als Orientierungsgröße kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Gesamtbeschaffung (Fahrzeug/Aufbau/Beladung), jedoch ohne nachträgliche Zusatzausstattung, unter 500.000 € pro Fahrzeug liegen (gemäß Mail vom LFV Bayern vom 22.04.2026).

Die Beschaffung der feuerwehrtechnischen Beladung erfolgt für das vollständige Fahrzeug, jedoch ohne Funk- und Atemschutzausrüstung.

Die Sammelausschreibung erstreckt sich auf den Beschaffungszeitraum 2027 bis inkl. 2030, wobei hier Angaben zu den gewünschten Auslieferungsterminen berücksichtigt werden. Die Beschaffung / Auslieferung des LF 10 für die Feuerwehr Haselbach erst 2030 erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 10 als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 vorzunehmen. Für die Ersatzbeschaffung soll sich die Gemeinde Tiefenbach an der Sammelbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 Bayern beteiligen.

Die Kosten für die Beschaffung sind in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 einzuplanen.

Abstimmung: 12 : 0

Tiefenbach, 2026-05-12

Der Vorsitzende:

im Original gez.

Christian Fürst
1. Bürgermeister

Die Protokollführer:

im Original gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter